

OFFENLEGUNGSBERICHT

**NACH ART. 435 BIS 455 CRR
DER
VOLKSBANK ALBSTADT EG
PER 31.12.2020**



Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	12
Kapitalpuffer (Art. 440).....	13
Marktrisiko (Art. 445)	14
Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	17
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	18
Verschuldung (Art. 451).....	20
Anhang	26
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	26
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	29

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Kredit- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das allgemeine Liquiditätsrisiko einer Zahlungsunfähigkeit stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten ebenfalls eine wesentliche Risikoart dar, die jedoch im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann. Das weitere Liquiditätsrisiko, das neben dem allgemeinen Risiko einer Zahlungsunfähigkeit besteht, wird über einen entsprechenden Risikopuffer im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt.

Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf an-

dere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken mindestens quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 30,5 Mio. €, die Auslastung lag bei 82,86 %.

Neben der Vorstandstätigkeit bei der Volksbank Albstadt eG bekleiden die Vorstandsmitglieder zwei weitere Leitungs- und keine Aufsichtsmandate. Die Aufsichtsratsmitglieder bekleiden neben den Aufsichtsmandaten bei der Volksbank Albstadt eG noch 30 Leitungsmandate und zwei Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d sowie §25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten aufsichtsrechtlichen Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 24 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	125.488
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	2.050
- Gekündigte Geschäftsguthaben	651
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	8.591
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	4.536
- Sonstige Anpassungen	-99
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	136.014

*gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	16
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	897
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.293
Unternehmen	16.263
Mengengeschäft	16.443
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.443
Ausgefallene Positionen	2.205
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	368
Gedekte Schuldverschreibungen	67
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5.291
Beteiligungen	3.797
Sonstige Positionen	2.901
Verbriefungspositionen nach SA	0

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
darunter: Wiederverbriefung	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	3.879
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	1
Eigenmittelanforderungen insgesamt	58.865

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112 CRR)

Forderungsklassen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	125.605	103.538
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	52.844	83.376
Öffentliche Stellen	71.321	69.797
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	521.828	487.150
Unternehmen	290.161	289.760
<i>davon KMU</i>	111.457	98.934
Mengengeschäft	435.604	438.451
<i>davon KMU</i>	91.812	98.167
Durch Immobilien besichert	162.294	159.589
<i>davon KMU</i>	28.564	28.507
Ausgefallene Positionen	24.190	22.584
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	5.030	1.258
Gedekte Schuldverschreibungen	8.382	11.256
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	76.212	70.973

Forderungsklassen	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag
	TEUR	TEUR
Beteiligungen	47.460	46.300
Sonstige Positionen	101.114	101.401
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	1.922.045	1.885.433

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	122.354	2.251	1.000
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	52.844	0	0
Öffentliche Stellen	71.321	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	422.191	78.704	20.933
Unternehmen	230.305	46.617	13.238
Mengengeschäft	431.535	3.083	987
Durch Immobilien besichert	161.293	783	217
Ausgefallene Positionen	24.190	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	5.030	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	5.387	2.996
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	63.307	12.906	0
Beteiligungen	47.404	56	0
Sonstige Positionen	101.114	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	1.732.889	149.786	39.370

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden		
	Gesamt	Gesamt	davon KMU	davon Erbringung von Finanzdienstleistungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	125.605	0	122.354
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	52.844	0	34
Öffentliche Stellen	0	71.321	0	1.999
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	0	521.828	0	521.828
Unternehmen	14.426	275.734	111.457	33.294
Mengengeschäft	317.471	118.133	91.812	57
Durch Immobilien besichert	123.085	39.208	28.564	2.288
Ausgefallene Positionen	7.822	16.368	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	5.030	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	8.382	0	8.382
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	76.212	0	76.212
Beteiligungen	0	47.460	0	46.695
Sonstige Positionen	0	101.114	0	100.992
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0
Gesamt	462.805	1.459.240	231.833	914.136

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	122.354	2.253	998
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	37.867	12.021	2.956
Öffentliche Stellen	63.600	4.544	3.177
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	42.541	194.363	284.924
Unternehmen	40.655	90.343	159.163
Mengengeschäft	155.896	40.970	238.738
Durch Immobilien besichert	11.815	23.507	126.972
Ausgefallene Positionen	9.568	3.593	11.029
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	5.030	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	6.988	1.395
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	76.212	0	0
Beteiligungen	5.022	9.369	33.069
Sonstige Positionen	101.114	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	666.644	392.980	862.421

In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	0	9.044	3.422		133	461	69	92
Nicht-Privatkunden	21	16.112	5.801		379	1.445	35	32
- Textilindustrie	0	3.035	1.837		0	123	0	0
- Groß- und Einzelhandel	0	988	192		0	-248	2	0
- Maschinenbau	0	1.352	843		0	330	0	0
Summe				466			105	124

Dargestellt werden die Branchen, die mindestens einen Anteil von 10 % des EWB-Bestandes der Nicht-Privatkunden haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	21	24.881	9.223		469
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	275	0		43
Summe				466	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	8.140	3.267	1.466	718	0	9.223
Rückstellungen	407	283	178	0	0	512
PWB	551	0	-85	0	0	466

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Staaten und Corporates benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurde die Klassenbezeichnung Staaten & supranationale Organisationen und Corporates benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurde die Klassenbezeichnung Staaten & supranationale Organisationen und Corporate Finance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	638.297	666.011
2	0	0
4	0	0
10	8.382	8.382
20	212.814	213.810
35	139.445	139.445
50	55.229	53.229
70	0	4.412
75	435.604	413.464
100	346.685	338.649
150	21.074	20.127
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	64.515	64.515
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten in Höhe von insgesamt null TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Als Sicherungsgeber (Verkäuferpositionen) stellt die Bank Credit-Default-Swaps in Höhe von 32.000 TEUR im Anlagebuch bereit. Der moderate Aufbau von Sicherungsgeberpositionen steht im Einklang mit der Anlagestrategie und bezieht sich auf die Assetklassen Unternehmen und Institute.

Daneben bestehen noch in strukturierten Produkten (CLN) eingebundene Kreditderivate in Form von verkauften CDS in Höhe von nominal 29.500 TEUR.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR					
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	864.810	0	0	47.242	0	0	47.242	91,24	0,00%
Belgien	4.495	0	0	216	0	0	216	0,42	0,00%
Frankreich	8.863	0	0	410	0	0	410	0,79	0,00%
Großbritannien	9.053	0	0	378	0	0	378	0,73	0,00%
Irland	2.986	0	0	239	0	0	239	0,46	0,00%
Liechtenstein	3.375	0	0	206	0	0	206	0,40	0,00%
Luxemburg	14.212	0	0	918	0	0	918	1,77	0,25%
Niederlande	19.558	0	0	1.069	0	0	1.069	2,06	0,00%
Norwegen	2.996	0	0	24	0	0	24	0,05	1,00%
Österreich	4.557	0	0	354	0	0	354	0,68	0,00%
Portugal	111	0	0	7	0	0	7	0,01	0,00%
Schweden	399	0	0	3	0	0	3	0,01	0,00%
Schweiz	7.151	0	0	378	0	0	378	0,73	0,00%
Spanien	3.535	0	0	246	0	0	246	0,48	0,00%
Türkei	93	0	0	3	0	0	3	0,01	0,00%
USA	2.043	0	0	83	0	0	83	0,16	0,00%
Sonstige	26	0	0	2	0	0	2	0,00	0,00%
Summe	948.264	0	0	51.777	0	0	51.777	100	0,00%

Ausländischen Risikopositionen kleiner als 0,2% des Risikovolumens wurden in der Position „Sonstige“ zusammengefasst.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag	TEUR	735.796,30
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	%	0,00489%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	TEUR	36

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Wir halten nicht börsengehandelte Beteiligungen mit einem Buchwert von TEUR 47.460 der beizulegende Zeitwert für diese Beteiligungen beträgt TEUR 48.506

Beteiligungen wurden nicht veräußert, entsprechend fielen auch keine Gewinne bzw. Verluste an. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen TEUR 1.046.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg, einer Absenkung und einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlung, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.
- Im Bereich der Eigengeschäfte werden in den Szenarioberechnungen die Auswirkungen von negativen Zinsen simuliert. Im Kundengeschäft verwenden wir eine Zinsuntergrenze von Null Prozent.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

VR Risiko-szenarien	Zins-Shift nach einem Handelstag	Zins-Shift nach 250 Handelstagen	VR Stress-szenarien	Zins-Shift nach einem Handelstag	Zins-Shift nach 250 Handelstagen
VR Risiko Steigend	1 Monat: 0 BP	1 Monat: +134 BP	VR Stress Steigend	1 Monat: 0 BP	1 Monat: +219 BP
	3 Monate: 0 BP	3 Monate: +145 BP		3 Monate: 0 BP	3 Monate: +223 BP
	6 Monate: 0 BP	6 Monate: +135 BP		6 Monate: 0 BP	6 Monate: +212 BP
	1 Jahr: 0 BP	1 Jahr: +150 BP		1 Jahr: 0 BP	1 Jahr: +234 BP
	2 Jahre: 0 BP	2 Jahre: +150 BP		2 Jahre: 0 BP	2 Jahre: +245 BP
	3 Jahre: 0 BP	3 Jahre: +146 BP		3 Jahre: 0 BP	3 Jahre: +239 BP
	4 Jahre: 0 BP	4 Jahre: +138 BP		4 Jahre: 0 BP	4 Jahre: +228 BP
	5 Jahre: 0 BP	5 Jahre: +130 BP		5 Jahre: 0 BP	5 Jahre: +216 BP
	6 Jahre: 0 BP	6 Jahre: +123 BP		6 Jahre: 0 BP	6 Jahre: +204 BP
	7 Jahre: 0 BP	7 Jahre: +115 BP		7 Jahre: 0 BP	7 Jahre: +198 BP
	8 Jahre: 0 BP	8 Jahre: +109 BP		8 Jahre: 0 BP	8 Jahre: +197 BP
9 Jahre: 0 BP	9 Jahre: +103 BP	9 Jahre: 0 BP	9 Jahre: +196 BP		
10 Jahre: 0 BP	10 Jahre: +98 BP	10 Jahre: 0 BP	10 Jahre: +195 BP		
VR Risiko Fallend	1 Monat: 0 BP	1 Monat: -94 BP	VR Stress Fallend	1 Monat: 0 BP	1 Monat: -476 BP
	3 Monate: 0 BP	3 Monate: -96 BP		3 Monate: 0 BP	3 Monate: -465 BP
	6 Monate: 0 BP	6 Monate: -96 BP		6 Monate: 0 BP	6 Monate: -446 BP
	1 Jahr: 0 BP	1 Jahr: -95 BP		1 Jahr: 0 BP	1 Jahr: -422 BP
	2 Jahre: 0 BP	2 Jahre: -96 BP		2 Jahre: 0 BP	2 Jahre: -371 BP
	3 Jahre: 0 BP	3 Jahre: -97 BP		3 Jahre: 0 BP	3 Jahre: -317 BP
	4 Jahre: 0 BP	4 Jahre: -99 BP		4 Jahre: 0 BP	4 Jahre: -275 BP
	5 Jahre: 0 BP	5 Jahre: -102 BP		5 Jahre: 0 BP	5 Jahre: -241 BP
	6 Jahre: 0 BP	6 Jahre: -105 BP		6 Jahre: 0 BP	6 Jahre: -214 BP
	7 Jahre: 0 BP	7 Jahre: -109 BP		7 Jahre: 0 BP	7 Jahre: -191 BP
	8 Jahre: 0 BP	8 Jahre: -113 BP		8 Jahre: 0 BP	8 Jahre: -180 BP
9 Jahre: 0 BP	9 Jahre: -118 BP	9 Jahre: 0 BP	9 Jahre: -172 BP		
10 Jahre: 0 BP	10 Jahre: -123 BP	10 Jahre: 0 BP	10 Jahre: -172 BP		
VR Risiko Flacher	1 Monat: 0 BP	1 Monat: +84 BP	VR Stress Flacher	1 Monat: 0 BP	1 Monat: +174 BP
	3 Monate: 0 BP	3 Monate: +79 BP		3 Monate: 0 BP	3 Monate: +164 BP
	6 Monate: 0 BP	6 Monate: +72 BP		6 Monate: 0 BP	6 Monate: +149 BP
	1 Jahr: 0 BP	1 Jahr: +58 BP		1 Jahr: 0 BP	1 Jahr: +119 BP
	2 Jahre: 0 BP	2 Jahre: +29 BP		2 Jahre: 0 BP	2 Jahre: +60 BP
	3 Jahre: 0 BP	3 Jahre: 0 BP		3 Jahre: 0 BP	3 Jahre: 0 BP
	4 Jahre: 0 BP	4 Jahre: -14 BP		4 Jahre: 0 BP	4 Jahre: -17 BP
	5 Jahre: 0 BP	5 Jahre: -28 BP		5 Jahre: 0 BP	5 Jahre: -33 BP
	6 Jahre: 0 BP	6 Jahre: -43 BP		6 Jahre: 0 BP	6 Jahre: -50 BP
	7 Jahre: 0 BP	7 Jahre: -57 BP		7 Jahre: 0 BP	7 Jahre: -67 BP
	8 Jahre: 0 BP	8 Jahre: -71 BP		8 Jahre: 0 BP	8 Jahre: -83 BP
9 Jahre: 0 BP	9 Jahre: -85 BP	9 Jahre: 0 BP	9 Jahre: -100 BP		
10 Jahre: 0 BP	10 Jahre: -99 BP	10 Jahre: 0 BP	10 Jahre: -117 BP		

VR Risiko-szenarien	Zins-Shift nach einem Handelstag	Zins-Shift nach 250 Handelstagen	VR Stress-szenarien	Zins-Shift nach einem Handelstag	Zins-Shift nach 250 Handelstagen
VR Risiko Steiler	1 Monat: 0 BP	1 Monat: -76 BP	VR Stress Steiler	1 Monat: 0 BP	1 Monat: -113 BP
	3 Monate: 0 BP	3 Monate: -72 BP		3 Monate: 0 BP	3 Monate: -107 BP
	6 Monate: 0 BP	6 Monate: -65 BP		6 Monate: 0 BP	6 Monate: -97 BP
	1 Jahr: 0 BP	1 Jahr: -52 BP		1 Jahr: 0 BP	1 Jahr: -78 BP
	2 Jahre: 0 BP	2 Jahre: -26 BP		2 Jahre: 0 BP	2 Jahre: -39 BP
	3 Jahre: 0 BP	3 Jahre: 0 BP		3 Jahre: 0 BP	3 Jahre: 0 BP
	4 Jahre: 0 BP	4 Jahre: +9 BP		4 Jahre: 0 BP	4 Jahre: +10 BP
	5 Jahre: 0 BP	5 Jahre: +17 BP		5 Jahre: 0 BP	5 Jahre: +20 BP
	6 Jahre: 0 BP	6 Jahre: +26 BP		6 Jahre: 0 BP	6 Jahre: +30 BP
	7 Jahre: 0 BP	7 Jahre: +34 BP		7 Jahre: 0 BP	7 Jahre: +39 BP
8 Jahre: 0 BP	8 Jahre: +43 BP	8 Jahre: 0 BP	8 Jahre: +49 BP		
9 Jahre: 0 BP	9 Jahre: +52 BP	9 Jahre: 0 BP	9 Jahre: +59 BP		
10 Jahre: 0 BP	10 Jahre: +60 BP	10 Jahre: 0 BP	10 Jahre: +69 BP		

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
Prognoseszenario	0	0
VR Risiko Steigend	749	-
VR Risiko Fallend	624	-
VR Risiko Flacher	641	-
VR Risiko Steiler	303	-
VR Stress Steigend	748	-
VR Stress Fallend	1676	-
VR Stress Flacher	881	-
VR Stress Steiler	79	-

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Parallel zur GuV-orientierten Messung und Steuerung wird eine barwertbezogene Messung für die Ermittlung der Auswirkungen auf den Barwert bei einer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgegebenen plötzlichen unerwarteten Zinsänderung von ad hoc + 200 BP bzw. - 200 BP durchgeführt.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten TEUR
Unternehmen	6.228	893
Mengengeschäft	17.764	4.376
Ausgefallene Positionen	1.097	764

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Es liegen belastete Vermögenswerte vor.

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	194.321	107.274			1.417.164	199.665		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0			64.610	0		
040	Schuldverschreibungen	70.529	70.529	72.038	72.038	165.629	77.612	168.773	78.972
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	8.446	8.446	8.722	8.722
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0	13.974	13.974	14.173	14.173
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	70.529	70.529	72.038	72.038	119.162	41.576	121.648	42.620
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1.492	1.492	1.556	1.556	31.091	20.569	31.396	20.623
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0			133.181	0		

Erhaltene Sicherheiten

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten					
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommen Sicherheiten	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	279.884	0		

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 12,06%.

Meldebogen C-Belastungsquellen			
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	223.792	279.884

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- Pensionsgeschäften (Offenmarktgeschäfte),
- der Besicherung von Derivategeschäften

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote absolut um 1,58 %-Punkte verändert, dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Bilanzsumme zurückzuführen.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.610.897
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-1.484
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	32.773
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	98.229
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-35
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.756.962

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.628.963
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-35
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.628.927
Risikopositionen aus Derivaten		

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	32.000
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	32.000
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	264.042
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-165.812
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	98.229
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	99.887
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.759.157
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,69
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-1.484

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen), davon:	1.625.994
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.625.994
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	8.382
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	187.650
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	58.071
EU-7	Institute	502.421
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	154.016
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	274.187
EU-10	Unternehmen	205.485
EU-11	Ausgefallene Positionen	21.589
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	214.193

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2020 betrug 5,69% (Vorjahr 5,88%).

Im Berichtsjahr hatten sich im Vergleich zum Vorjahr Änderungen im Kernkapital in Höhe von +7.265 TEUR und in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von +185.563 TEUR erge-

ben. Dies beinhaltet hauptsächlich Zuführungen zu den Rücklagen und dem Posten für allgemeine Bankrisiken n. § 340g HGB sowie gestiegene Ausleihungen im Kundenkreditgeschäft und im Bereich der Eigenanlagen.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von Volksbank Albstadt eG begebenen Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Geschäftsguthaben (CET1)	nachrangige NSV I	nachrangige NSV II	nachrangige NSV III	nachrangige NSV IV
1	Emittent	Volksbank Albstadt eG	Volksbank Albstadt eG	Volksbank Albstadt eG	Volksbank Albstadt eG	Volksbank Albstadt eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	26.402	5.000	5.000	3.000	500
9	Nennwert des Instruments	26.402	5.000	5.000	3.000	500
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
9b	Tilgungsbetrag	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend	06.03.2017	12.07.2019	25.03.2020	30.03.2020
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	05.03.2027	12.07.2034	25.03.2027	30.03.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigungsmöglichkeit frühestens nach fünf Jahren mit einer Frist von mindestens 30 und maximal 60 Tagen, unter den Voraussetzungen des Artikel 78 Abs. 4 CRR auch frühere Kündigung möglich. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit frühestens nach fünf Jahren mit einer Frist von mindestens 30 und maximal 60 Tagen, unter den Voraussetzungen des Artikel 78 Abs. 4 CRR auch frühere Kündigung möglich. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit frühestens nach fünf Jahren mit einer Frist von mindestens 30 und maximal 60 Tagen, unter den Voraussetzungen des Artikel 78 Abs. 4 CRR auch frühere Kündigung möglich. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit frühestens nach fünf Jahren mit einer Frist von mindestens 30 und maximal 60 Tagen, unter den Voraussetzungen des Artikel 78 Abs. 4 CRR auch frühere Kündigung möglich. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden					

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Geschäftsguthaben (CET1)	nachrangige NSV I	nachrangige NSV II	nachrangige NSV III	nachrangige NSV IV
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	2,70%	2,50%	3,45%	3,20%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	nein	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		nachrangige NSV V	nachrangige NSV VI	nachrangige NSV VII	nachrangige NSV VIII	nachrangige NSV IX
1	Emittent	Volksbank Albstadt eG	Volksbank Albstadt eG	Volksbank Albstadt eG	Volksbank Albstadt eG	Volksbank Albstadt eG

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		nachrangige NSV V	nachrangige NSV VI	nachrangige NSV VII	nachrangige NSV VIII	nachrangige NSV IX
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	1.000	1.000	2.500	2.000	3.000
9	Nennwert des Instruments	1.000	1.000	2.500	2.000	3.000
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.03.2020	31.03.2020	09.04.2020	29.10.2020	10.12.2020
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.03.2027	31.03.2027	09.04.2030	29.10.2032	10.12.2035
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit frühestens nach fünf Jahren mit einer Frist von mindestens 30 und maximal 60 Tagen, unter den Voraussetzungen des Artikel 78 Abs. 4 CRR auch frühere Kündigung möglich. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit frühestens nach fünf Jahren mit einer Frist von mindestens 30 und maximal 60 Tagen, unter den Voraussetzungen des Artikel 78 Abs. 4 CRR auch frühere Kündigung möglich. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit frühestens nach fünf Jahren mit einer Frist von mindestens 30 und maximal 60 Tagen, unter den Voraussetzungen des Artikel 78 Abs. 4 CRR auch frühere Kündigung möglich. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit frühestens nach fünf Jahren mit einer Frist von mindestens 30 und maximal 60 Tagen, unter den Voraussetzungen des Artikel 78 Abs. 4 CRR auch frühere Kündigung möglich. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit frühestens nach fünf Jahren mit einer Frist von mindestens 30 und maximal 60 Tagen, unter den Voraussetzungen des Artikel 78 Abs. 4 CRR auch frühere Kündigung möglich. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden					
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,40%	3,40%	3,50%	2,00%	2,20%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		nachrangige NSV V	nachrangige NSV VI	nachrangige NSV VII	nachrangige NSV VIII	nachrangige NSV IX
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26.402	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	26.402	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	50.521	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	23.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	99.923	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-35	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-35	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	99.887	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	99.887	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	23.000	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	4.536	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	8.591	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	36.127	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	36.127	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	136.014	
60	Gesamtrisikobetrag	735.796	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,58	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,58	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,49	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,58	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.905	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	8.591	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	8591	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4.536	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	11.288	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (31.12.)